

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0841**

Eingang: 21.07.2022

Umsetzung Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.20: Vergabe von Grundstücken im Besitz der Stadt Karlsruhe im Erbbaurecht

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.09.2022	46	x	

1. Wie viele Grundstücke wurden seit Beschluss zur Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht (Gemeinderat vom 18.02.20) von der Stadt Karlsruhe in Erbbaurecht vergeben und wie viele verkauft? Wir bitten um Aufschlüsselung in jeweils Städtische Gesellschaften und Externe. Außerdem bitten wir für diese Frage, wie auch die weiteren um die Angabe der jeweiligen Grundstücksgröße und den ermittelten Grundstückswert.
2. Bitte nennen Sie uns im Verkaufsfall die Gründe, warum eine Vergabe in Erbbaurecht nicht angestrebt wurde bzw. nicht zustande kam?
3. Wie viele Vergaben von Grundstücken in Erbbaurecht sind aktuell in Verhandlung?
4. Wie viele Verkäufe von Grundstücken sind aktuell in Verhandlung? Aus welchen Gründen wird bei diesen kein Erbpacht angestrebt?
5. Wie viele Vergaben von Grundstücken in Erbbaurecht und Verkäufe von Grundstücken wurden 2018 und 2019 getätigt? Bitte ebenfalls mit Aufschlüsselung und Konkretisierung der Daten.
6. Wie hat sich die Fläche im Besitz der Stadt Karlsruhe seit Beschluss vom 18.02.20 entwickelt? Wir bitten um Angabe in Prozent und Zahlen?

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.20 wurde festgelegt:

1. Beim Geschosswohnungsbau ist ein Erbbaurecht in der Regel verpflichtend, wenn auf dem Grundstück ausschließlich Mietwohnungsbau ... realisiert wird.
2. Bei Gewerbegrundstücken wird zwar weiterhin das Erbbaurecht angeboten aber nicht zur Bedingung gemacht (Ausnahmen: Technologiepark-Erweiterungsfläche, Schlüsselgrundstücke). Vom OB wurde in dieser Sitzung des Gemeinderats zusätzlich die Zusage gemacht, „dass wir bei jedem Gewerbe natürlich erst einmal intensiv beraten, ob wir es nicht doch auf Erbpacht vergeben“.

Mit dieser Anfrage wollen wir klären, inwieweit der Beschluss des Gemeinderates in nachfolgenden Vergaben / Verkäufen zu einer verstärkten Vergabe im Erbbaurecht geführt hat. Grund für den Beschluss vom 18.02.20 war, dass eine Vergabe im Erbbaurecht ein Instrument ist, um der Stadt dauerhaft die Möglichkeit zu erhalten, über Nutzungen von Grundstücken zu bestimmen und somit die zukünftige Stadtentwicklung besser zu steuern. Durch eine Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht ist es auch möglich Grundstücke der Spekulation zu entziehen und steigenden Bodenpreisen entgegenzuwirken.

Unterzeichnet von:

Mathilde Göttel
Karin Binder
Lukas Bimmerle

